

# S.V. Blau-Weiß Dörpen e.V.

## Beitrittserklärung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ - Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_ Mitgliedschaft als...  Jugendlicher (36,-/Jahr)  
(bitte ankreuzen)  Erwachsener (60,-/Jahr)  
 Familie (90,-/Jahr)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Sportverein SV Blau-Weiß Dörpen e.V. Gleichzeitig erkenne ich die Satzungsbestimmungen an und bevollmächtige den SV Blau-Weiß Dörpen e.V. von meinem Konto den jeweiligen Halbjahresbeitrag per SEPA-Lastschrift einzuziehen.

## SEPA-Lastschrift-Mandat

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 29ZZZ00000253878**

**Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (entnehmen Sie bitte dem ersten Einzug)**

Ich ermächtige den SV Blau-Weiß Dörpen e.V., Zahlungen mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Blau-Weiß Dörpen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Kontodaten:

Vor- und Nachname Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Name und Ort des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

Das erteilte Mandat gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Ein Vereinsaustritt kann nur durch schriftliche Kündigung halbjährlich zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres erfolgen. Der Beitrag wird je zur Hälfte am 15. Januar und am 15. Juli eines Jahres per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit: -EUR 36,00 für Jugendliche bis 18 Jahre  
(letzte Anpassung: MV 28.11.2010) -EUR 60,00 für Erwachsene  
-EUR 90,00 für Familien

Der Familienbeitrag wird bei folgenden Voraussetzungen gewährt:

- a.) ein Elternteil mit mindestens zwei minderjährigen Kindern
- b.) beide Eltern und mindestens ein minderjähriges Kind. Sind das/die Kinder erwachsen, zahlen die Eltern weiterhin den günstigeren Familienbeitrag
- c.) mindestens drei minderjährige Kinder einer Familie.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres scheiden Kinder aus dem Familienbeitrag aus und zahlen den Beitrag für Erwachsene. Für Mitglieder der Abteilung Tennis wird durch die Abteilung Tennis ein Zusatzbeitrag erhoben.

---